

# Klimakommune Deutschland

## Richtlinien zu Programmteilnahme und Auszeichnung als **Klimastadt | Klimagemeinde | Klimalandkreis**

Stand 16. April 2026

1 von 11

**Klimakommune Deutschland e.V.**  
c/o dena/UEW  
Chausseestr. 128 a  
10115 Berlin

[www.klimakommune.de](http://www.klimakommune.de)  
[info@klimakommune.de](mailto:info@klimakommune.de)

**1. Vorsitzender**  
Martin Sambale  
Telefon 0831 960286 - 20  
[sambale@eza-allgaeu.de](mailto:sambale@eza-allgaeu.de)

**Stellvertretende Vorsitzende**  
Reiner Tippkötter  
Tobias Bacher

**Schatzmeister**  
Knud Vormschlag

**Schriftführerin**  
Sarah Göttlicher

**Beisitzer**  
Ulrich Pfanner

Amtsgericht Berlin (Charlottenburg)  
VR 42391

### Inhalt

1.	Zielsetzung.....	2
2.	Programm Klimakommune.....	2
3.	Einbindung Entscheidungsträger .....	4
4.	Klimacoach.....	4
5.	Erfahrungsaustausch .....	4
6.	Programmvariante prozessorientiert.....	5
7.	Programmvariante ergebnisorientiert.....	5
8.	Programmversion light .....	6
9.	Kriterien für Audit und Auszeichnung prozessorientiert .....	6
10.	Kriterien für Audit und Auszeichnung ergebnisorientiert.....	7
11.	Audit.....	8
12.	Auditorinnen und Auditoren .....	8
13.	Klimakommunen-Jury .....	8
14.	Auszeichnungsveranstaltung .....	9
15.	Träger Klimakommune Deutschland e.V. ....	9
16.	Bundesgeschäftsstelle .....	9
17.	Landesgeschäftsstellen.....	10
18.	Finanzierung .....	10
19.	Zusatzmodule.....	11
20.	Kom.EMS.....	11
21.	Öffentlichkeitsarbeit und Internetseite.....	11

## 1. Zielsetzung

Klimakommune Deutschland soll als Programm für ganzheitlichen und nachhaltigen kommunalen Klimaschutz und Klimaanpassung von Landkreisen, Städten und Gemeinden etabliert werden. Das Programm soll allen Gemeinden, Städten und Landkreisen offenstehen, die eine nachhaltige Klimapolitik umsetzen wollen.

Das Programm soll die Kommunen bei einer zielorientierten Klimapolitik und bei der Einbindung aller Akteure sowie der Öffentlichkeitsarbeit unterstützen.

Das Programm soll zum einen auf den internationalen European Energy Award aufbauen und zum anderen einen weiteren Programmweg mit Fokus auf den tatsächlichen Reduktionen der Treibhausgasemissionen anbieten.

Diese Programmrichtlinien bauen auf die Satzung des Klimakommune Deutschland e.V. auf und legen den Prozess und die Rahmenbedingungen bei der Teilnahme von Kommunen an dem Programm fest.

## 2. Programm Klimakommune

Träger des Programms Klimakommune Deutschland ist der Verein Klimakommune Deutschland e.V..

Kern des Programms Klimakommune Deutschland ist die laufende Arbeit in einem zyklischen Managementprozess an der Klimaschutzpolitik. Durch einen externen Klimacoach wird Know-how in den Prozess getragen und die Arbeit des Klimateams moderiert.

Bestandteil des Programms sind auch eine laufende Erfolgskontrolle sowie ein externes Audit mit einer Auszeichnung und Erteilung des Labels Klimastadt, Klimagemeinde oder Klimalandkreis für Erfolge und erreichte Ziele.

Die Teilnahme von Kommunen an dem Programm erfolgt nach dem folgenden Ablauf eines klassischen Managementprozesses:

Plan: Analyse der Ausgangssituation je nach gewählter  
Programmvariante: Analyse nach Prozessschritten oder/und  
Erstellung einer THG-Bilanz  
Ziele erarbeiten und beschließen  
Klimastrategie mit Minderungspfad ausarbeiten  
Klimafahrplan ausarbeiten

Do: Klimafahrplan umsetzen

Check: Umsetzung des Klimafahrplans dokumentieren und jährlich über die Fortschritte berichten.

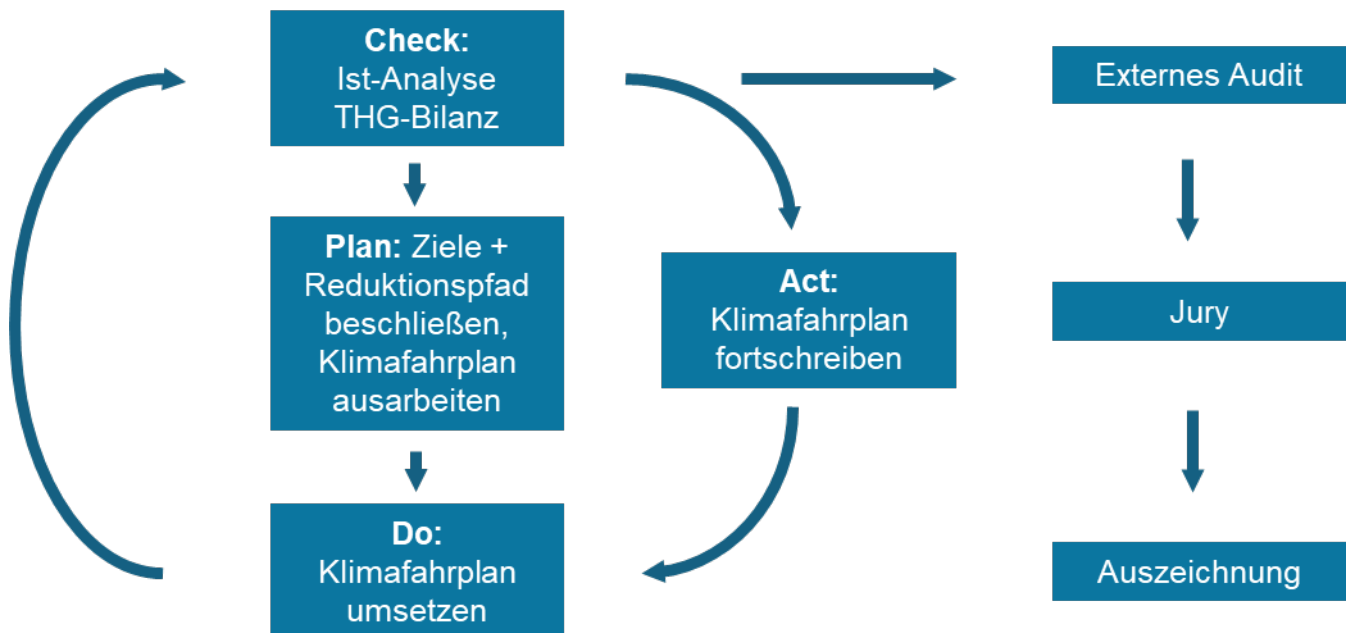
Ist-Analyse mit unterschiedlichen Schwerpunkten je nach gewählter Variante der Programmteilnahme durchführen

- Analyse der kommunalen Energie- und Klimaschutzpolitik
- THG Bilanz Gesamtkommune mindestens alle vier Jahre erstellen und mit Minderungspfad abgleichen
- Treibhausgasbilanz der kommunalen Verwaltung (inkl. kommunale Liegenschaften) jährlich erstellen und mit Minderungspfad abgleichen

Act: Klimafahrplan anpassen und bei Bedarf Ziele und Minderungspfad korrigieren

Externes Audit und Auszeichnung: Alle vier Jahre erfolgt ein externes Audit mit Auszeichnung der erfolgreichen Kommunen

Externe Klimacoaches und regelmäßige Erfahrungsaustauschtreffen unterstützen den Prozess.



Bei der Umsetzung gelten folgende Vorgaben / Schritte, die verbindlich durchgeführt werden müssen:

- Je nach Variante der Programmteilnahme:
  - prozessorientiert: Istanalyse der kommunalen Energie- und Klimapolitik
  - ergebnisorientiert: Treibhausgasbilanz für Gesamtkommune erstellen und Minderungspfad ausarbeiten und beschließen
- Klimafahrplan ausarbeiten und beschließen (mit Beschreibung der Maßnahmen, Verantwortlichkeit, Zeitplan, Meilensteinen und Kosten)
- Klimafahrplan umsetzen
- Umsetzung des Klimafahrplans dokumentieren und jährlichen Fortschrittsbericht im Gremium abgeben
- Je nach Variante der Programmteilnahme:

- prozessorientiert: Istanalyse der kommunalen Energie- und Klimapolitik aktualisieren
- ergebnisorientiert: Treibhausgasbilanz für Gesamtkommune alle vier Jahre erstellen und mit Minderungspfad abgleichen
- optional: Treibhausgasbilanz für Verwaltung (inkl. Energiebericht für Liegenschaften) jährlich erstellen und mit Minderungspfad abgleichen und mit jährlichem Fortschrittsbericht im Gremium vorstellen
- Klimafahrplan jährlich aktualisieren und bei Bedarf Ziele und Minderungspfad anpassen

### **3. Einbindung Entscheidungsträger**

Die Programmteilnahme soll unter Einbindung des Bürgermeisters bzw. der Bürgermeisterin (bei Landkreisen: Landrätin / Landrat) und der wichtigsten Akteure in der Kommune erfolgen. Dafür können Energie- oder Klimateams, Beiräte oder Ausschüsse gebildet oder beauftragt werden. Es können, je nach Größe und Struktur der Kommune Verwaltung, Vertreter kommunaler Gesellschaften, Vertreter der politischen Gremien, Vertreter der Zivilgesellschaft sowie engagierte Bürgerinnen und Bürger einbezogen werden.

### **4. Klimacoach**

Durch einen externen Klimacoach wird Know-how in den Prozess eingebracht und die Arbeit des Klimateams moderiert.

Der Klimacoach ist eine Mitarbeiterin, oder ein Mitarbeiter einer der beteiligten Energie- und Klimaschutzagenturen oder eines Beratungsunternehmens. Unternehmen, die Klimacoaches beschäftigen, müssen Mitglied im Verein Klimakommune Deutschland sein.

Die Voraussetzungen für einen Klimacoach sowohl beim Einstieg wie auch bei der laufenden Arbeit sind in den Zulassungsrichtlinien Klimacoach fixiert. Personen, die im Jahr 2025 in Deutschland eine Zulassung als eea-Beraterin oder eea-Berater hatten und 2025 aktiv in der Beratung mindestens einer Kommune tätig waren, werden zugelassen, wenn sie die angebotene Einschulung in das Programm Klimakommune absolvieren.

### **5. Erfahrungsaustausch**

Ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch für alle teilnehmenden Kommunen (für Bürgermeister, Verwaltung + in dem Prozess engagierte externe Akteure) soll dem Austausch untereinander dienen. Zusätzlich sollen in dem Rahmen externe Impulse gesetzt und zusätzliches Fachwissen vermittelt werden.

Der Erfahrungsaustausch findet einmal jährlich landesweit statt und wird in den Bundesländern, in denen es eine Landesgeschäftsstelle gibt von dieser organisiert. Die Bundesgeschäftsstelle wird auch einen jährlichen Erfahrungsaustausch organisieren, der speziell die Kommunen ansprechen soll, in deren Bundesländern es keinen Austausch auf Landesebene gibt. Zusätzlich können regional durch eine Energie- und Klimaschutzagentur organisierte Erfahrungsaustauschtreffen Bestandteil des Programms in einzelnen Bundesländern sein.

## **6. Programmvariante prozessorientiert**

Das Programm Klimakommune prozessorientiert baut auf dem internationalen European Energy Award auf und arbeitet damit in der gleichen Weise wie der European Energy Award in anderen europäischen Ländern.

Mit dem europäischen Managementtool (EMT) werden alle energiepolitischen Aktivitäten, Beschlüsse, Erfolge und Indikatoren erfasst und danach bewertet, wie viel von dem umgesetzt wurde, was für eine Kommune dieser Größe und Struktur umsetzbar ist. Als Ergebnis wird dann mit dem Managementtool auf Basis deutschlandweit definierter Bewertungsstandards ein Umsetzungsgrad in Prozent festgestellt.

Das Managementtool wird regelmäßig mit den aktuellen deutschen und europäischen Anforderungen abgestimmt. Zudem wird zukünftig das Thema Klimafolgenanpassung im Prozess integriert.

## **7. Programmvariante ergebnisorientiert**

Das Programm Klimakommune ergebnisorientiert bewertet die faktischen Erfolge der Kommunen bei der Reduktion ihrer Treibhausgasemissionen und ob der von der Kommune selbst definierte und beschlossene Reduktionspfad eingehalten wird.

Basis dafür ist die Treibhausgasbilanz nach BSKO-Standard für die Gesamtkommune. Zusätzliche Bewertungsebenen sind die Reduktion der Treibhausgasemissionen für die kommunale Verwaltung sowie für die Teilbereiche Wärme, Strom und Mobilität.

Für eine optimale Arbeit im Programm Klimakommune ergebnisorientiert ist eine geeignete Software notwendig. Dafür wurden Kriterien seitens des Vereins Klimakommune Deutschland e.V. erarbeitet und beschlossen. Softwareanbieter können sich mit ihren Lösungen beim Verein bewerben und werden, wenn die Software den Anforderungen entspricht, zugelassen. Über einen Rahmenvertrag mit zugelassenen Softwareanbietern sollen Konditionen für alle teilnehmenden Kommunen ausgehandelt werden.

## 8. Programmversion light

6 von 11

Um Kommunen einen leichteren Einstieg zu ermöglichen und ein Angebot für kleine Gemeinden zu bieten, ist eine Teilnahme auch mit einer Light-Version möglich. Die Light-Version für beide Varianten ermöglicht für den Klimacoach flexibel auf die Bedürfnisse der Kommune einzugehen und mit einem reduzierten Beratungsumfang auch ein kostenseitig attraktives Angebot zu gestalten.

Kernelemente der Light-Version sind:

- Verzicht auf das externe Audit:  
Es besteht keine Pflicht auf die Durchführung des externen Audits, damit kann die Kommune frei entscheiden, ob und wann sie in das externe Audit geht.
- Reduzierte Ist-Analyse / Verzicht auf die THG-Bilanz:  
Mit einer vereinfachten und verkürzten Ist-Analyse lässt sich in der prozessorientierten Variante sowohl auf der Seite der Kommune wie auf der des Beraters der Aufwand deutlich reduzieren. Soll später doch ein externes Audit erfolgen, dann müssen noch fehlende Punkte aus der Ist-Analyse nachgeholt werden. Bei der ergebnisorientierten Variante kann der Verzicht auf eine THG-Bilanz den Aufwand deutlich senken – allerdings ist so natürlich ein externes Audit nicht möglich.
- Keine Auszeichnung:  
Kein externes Audit bedeutet natürlich auch, dass keine Auszeichnung erfolgen kann.

## 9. Kriterien für Audit und Auszeichnung prozessorientiert

Alle vier Jahre soll ein externes Audit erfolgen, damit die Kommune bei erfolgreicher Programmteilnahme ausgezeichnet werden kann.

Bei dem Programm Klimakommune prozessorientiert erfolgt das Audit auf Basis der Eintragungen in das internationale Managementtool. Die Auszeichnung erfolgt dabei entsprechend der erreichten Prozentwerte. Die Auszeichnung als Klimastadt, Klimagemeinde oder Klimalandkreis erfolgt dabei mit Sternen entsprechend dem erreichten Prozentwert:

- ab 25% = ★
- ab 37,5% = ★★
- ab 50% = ★★★ = intern. European Energy Award
- ab 62,5% = ★★★★
- ab 75% = ★★★★★ = European Energy Award Gold

Die Auszeichnung darf nur so lange getragen und in der Öffentlichkeit präsentiert werden, so lange die Kommune an dem Programm teilnimmt, höchstens aber vier Jahre.

## 10. Kriterien für Audit und Auszeichnung ergebnisorientiert

7 von 11

Alle vier Jahre soll ein externes Audit erfolgen, damit die Kommune bei erfolgreicher Programmteilnahme ausgezeichnet werden kann. Die Kriterien für die Preisverleihung sind die folgenden:

- Treibhausgasbilanz der Gesamtstadt/Gemeinde nach BSKO:  
Einhaltung des Minderungspfads für die Gesamtemissionen mit einer Toleranzabweichung von 10%.  
Überprüfung mittels linearer Regression über die letzten vier Jahre
- Treibhausgasbilanz der Gesamtstadt/Gemeinde nach BSKO:  
Einhaltung des Minderungspfads für die Emissionen im Bereich Wärme mit einer Toleranzabweichung von 10%.  
Überprüfung mittels linearer Regression über die letzten vier Jahre
- Treibhausgasbilanz der Gesamtstadt/Gemeinde nach BSKO:  
Einhaltung des Minderungspfads für die Emissionen im Bereich Strom mit einer Toleranzabweichung von 10%.  
Überprüfung mittels linearer Regression über die letzten vier Jahre
- Treibhausgasbilanz der Gesamtstadt/Gemeinde nach BSKO:  
Einhaltung des Minderungspfads für die Emissionen im Bereich Mobilität mit einer Toleranzabweichung von 10%.  
Überprüfung mittels linearer Regression über die letzten vier Jahre
- Treibhausgasbilanz der gesamten kommunalen Verwaltung.  
(entsprechend Scope 1 und 2) Scope 3 wird nachrichtlich miterfasst, inkl. Liegenschaften, Straßenbeleuchtung, Wasserversorgung, Abwasser, Bauhof, Dienstfahrten, ...  
Einhaltung des Minderungspfads mit einer Toleranzabweichung von 10%.  
Überprüfung mittels linearer Regression über die letzten vier Jahre
- Highlightprojekte mit denen sich die Kommunen zur Preisverleihung bewerben können. Die Bewertung, ob die Strahlkraft und Preiswürdigkeit gegeben sind, erfolgt durch die Jury.

Um zum Audit und zur Auszeichnung zugelassen zu werden, sind bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen, die in jeder Kommune Bestandteil einer guten Klimaschutzpolitik sind:

- Eine Ansprechperson für Energie- und Klimaschutz in der Verwaltung ist vorhanden
- Treibhausgasbilanz (BSKO) liegt vor  
(EE-Anlagen werden auch nach Standort bilanziert und auch kommuniziert)
- Energieberatungsangebot für Bürgerinnen und Bürger
- Sanierungsfahrplan / Klimastrategie /Minderungspfad für den kommunalen Gebäudebestand / Verwaltung liegt vor.
- kommunales Energiemanagement ist etabliert
- Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED läuft /ist erledigt

Die Auszeichnung als Klimastadt, Klimagemeinde oder Klimalandkreis erfolgt dabei mit Pluszeichen entsprechend den erreichten Minderungszielen:

- Minderungsziel in einem oder mehreren Teilbereichen (Strom, Wärme, Mobilität, Verwaltung) erreicht: = +
- Minderungsziel Gesamtkommune nach BSKO erreicht: = ++
- Minderungsziel Gesamtkommune und kommunale Verwaltung erreicht: = +++

Die Auszeichnung darf nur so lange getragen und in der Öffentlichkeit präsentiert werden, so lange die Kommune an dem Programm teilnimmt, höchstens aber vier Jahre.

## 11. Audit

Die Zielüberprüfung erfolgt alle 4 Jahre durch eine externe Auditorin, einen Auditor. Die Auditorin bzw. der Auditor überprüft dabei die Erfüllung der Voraussetzungen und analysiert, inwieweit die Kriterien für eine Preisverleihung erfüllt sind. Die Auditorin oder der Auditor hat in den Bundesländern, in denen es eine Klimakommunen-Jury gibt, nicht das Recht, final über die Preisverleihung zu entscheiden. Für diese Entscheidung berichtet er oder sie der Jury.

## 12. Auditorinnen und Auditoren

Auditorinnen und Auditoren sind ausgewählte, erfahrene Klimacoaches und in der Anfangszeit ehemalige eea-Auditorinnen. Die Zuordnung zu den zu auditierenden Kommunen erfolgt durch die Bundesgeschäftsstelle. Dabei wird darauf geachtet, dass Auditorinnen und Auditoren nur in Bundesländern auditieren, in denen sie nicht als Klimacoach beraten.

Die Vergütung der Auditorinnen und Auditoren erfolgt pauschal, dabei werden unterschiedliche Sätze festgelegt, je nachdem, ob es um ein Audit im ergebnisorientierten oder im prozessorientierten Programm geht.

## 13. Klimakommunen-Jury

Bundesländer, die eine Landesgeschäftsstelle haben, können eine Klimakommunen-Jury einführen. Einmal pro Jahr soll diese Klimakommunen-Jury tagen. Aufgabe der Klimakommunen-Jury ist es, über die Preisverleihung zu entscheiden. Dafür werden von den jeweiligen Auditor:innen die Ergebnisse des Audits präsentiert. Nach einer Diskussion entscheidet die Jury. Die Ergebnisse werden erst bei der Preisverleihung bekanntgegeben.

In die Jury werden wichtige Akteure eingebunden, um diesen auch einen tieferen Einblick in das Programm Klimakommune und in die Leistungen der teilnehmenden Kommunen zu geben. Der jeweilige Klimacoach kann online zugeschaltet werden. Mitglieder der Jury sollten sein:

- ▶ Auditor:in

- ▶ Vertreter:in Gemeindegtag | Städtetag | Landkreistag (alle 3, bzw. je nach Kandidaten)
- ▶ Vertreter:in Landesenergieagentur
- ▶ Vertreter:in zuständiges Landesministerium
- ▶ Vertreter:in des Landesverbands der regionalen Energieagenturen
- ▶ Vertreter:in Verein Klimakommune Deutschland
- ▶ Vertreter:in Bundesgeschäftsstelle
- ▶ ...

## 14. Auszeichnungsveranstaltung

Bei einer jährlichen Auszeichnungsveranstaltung sollen Kommunen und Akteure für ihre Leistungen öffentlichkeitswirksam ausgezeichnet werden, im Idealfall unter Einbeziehung der zuständigen Ministerin bzw. des zuständigen Ministers aus dem jeweiligen Bundesland.

## 15. Träger Klimakommune Deutschland e.V.

Träger des Programms ist der Verein Klimakommune Deutschland e.V.. Der Verein ist offen für die Mitgliedschaft von Kommunen, sowie öffentlichen und staatlichen Einrichtungen und Institutionen. Auch Energie- und Klimaschutzagenturen sowie Beratungsunternehmen und freiberuflich Tätige können Mitglieder werden, sobald eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter als Klimacoach zugelassen wird. Unternehmen und natürliche Personen können fördernde Mitglieder werden.

Der Verein Klimakommune Deutschland e.V. plant die Deutsche Energieagentur GmbH (dena) mit der Führung der Bundesgeschäftsstelle zu beauftragen.

## 16. Bundesgeschäftsstelle

Die Bundesgeschäftsstelle wird vom Vorstand beauftragt und

- ▶ übernimmt die Vereinsverwaltung inkl. Mitglieder und Vertragsmanagement
- ▶ verwaltet den deutschen Zugang zum internationalen Managementtool (EMT)
- ▶ übernimmt die bundesweite Öffentlichkeitsarbeit
- ▶ pflegt Kontakte mit Bundesministerien und bundesweiten Institutionen
- ▶ organisiert einen jährlichen Klimacoach-Erfahrungsaustausch
- ▶ organisiert einen jährlichen Erfahrungsaustausch für Kommunen (vor allem aus den Bundesländern, in denen es keine Landesgeschäftsstellen gibt)
- ▶ organisiert eine jährliche Auszeichnungsveranstaltung für die Kommunen aus den Bundesländern, in denen es keine Landesgeschäftsstellen gibt.
- ▶ organisiert den Einsatz der Auditoren und Auditorinnen

- ▶ überwacht die von der Mitgliederversammlung beschlossenen Programmvorgaben
- ▶ überwacht die Aus- und Weiterbildung der Klimacoaches (analog wie bei den Energie-Effizienz-Experten)

## 17. Landesgeschäftsstellen

Landesenergieagenturen, Ministerien sowie Vereine oder Verbände kommunal getragener regionaler Energie- und Klimaschutzagenturen können das Programm durch die Einrichtung einer Landesgeschäftsstelle unterstützen, bzw. durch den Verein beauftragt werden.

Die Aufgaben der Landesgeschäftsstellen können unterschiedlich, je nach Struktur des Bundeslandes gestaltet werden und können die folgenden Aufgaben enthalten:

- ▶ Organisation von Erfahrungsaustauschtreffen für Kommunen (mind. Jährlich)
- ▶ Optional: Organisation einer Klimakommunen-Jury für das Bundesland
- ▶ Organisation der jährlichen Auszeichnungsveranstaltung
- ▶ Ansprechpartner und Beratung für interessierte Kommunen
- ▶ Hotline, Sprechstunde oder andere Form der fachlichen Beratung für die Klimacoaches in dem Bundesland
- ▶ Landesweite Öffentlichkeitsarbeit
- ▶ Optional: Vertragsmanagement und Inkasso der Programmbeiträge für das Bundesland
- ▶ Optional: Zugang zu EMT-Softwaretool um Aufgaben als Administrator wahrnehmen zu können.
- ▶ Optional: ggf. weitere Aufgaben

## 18. Finanzierung

Die dauerhafte Finanzierung des Programms erfolgt durch die teilnehmenden Kommunen über jährliche Beiträge und/oder Mitgliedsbeiträge. Die jeweiligen regionalen Beratungsunternehmen der Klimacoaches stellen den teilnehmenden Kommunen die jährlichen Gesamtkosten in Rechnung und übernehmen damit auch die Zahlung an alle in den Prozess eingebundenen Dienstleister. Dabei kann von diesem Zahlungsfluss in einzelnen Bundesländern mit Landesgeschäftsstelle auch abgewichen werden:

- ▶ Beratungshonorar für die Beratung durch den Klimacoach der regionalen Energie- und Klimaschutzagentur
- ▶ Lizenzkosten für Nutzung der Software-Plattform bei der Programmvariante ergebnisorientiert (bei Bedarf auch mit Zusatzleistungen)
- ▶ Programmbeitrag
- ▶ Honorar für Auditorin oder Auditor

## **19. Zusatzmodule**

11 von 11

Zusatzleistungen, Vorlagen für Konzepte, Beschlussvorlagen, Tools und weitere Hilfen sollen das Programm Klimakommune für teilnehmende Kommunen attraktiv machen und einen Mehrwert für den kommunalen Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung bieten.

## **20. Kom.EMS**

Eine Verknüpfung einer Programmteilnahme mit Kom.EMS Classic und Kom.EMS zero ist eine gute Option und wird den teilnehmenden Kommunen empfohlen. Eine Angleichung der Emissionsfaktoren und Bilanzierungsgrundsätze an die Standards von Kom.EMS und Kom.EMS zero wird angestrebt.

## **21. Öffentlichkeitsarbeit und Internetseite**

Das Programm Klimakommune wird eine eigene Öffentlichkeitsarbeit und eine Internetseite erhalten. Dafür wird auch ein Logo und ein Corporate Design entwickelt.

Bereits reserviert wurden die Domains [www.klimakommune.de](http://www.klimakommune.de), [www.klimastadt.de](http://www.klimastadt.de), [www.klimalandkreis.de](http://www.klimalandkreis.de) und weitere.